

Brandschutztüren können ihre Funktion nur erfüllen, wenn sie

- stets geschlossen gehalten werden,
- bzw. wenn sichergestellt ist, dass sie im Brandfall selbsttätig schließen.

### **Deshalb dürfen sich niemals festgekeilt oder festgebunden werden!**

Es gibt Feststellanlagen für Brandschutztüren, die die Tür im täglichen Gebrauch offen halten und im Brandfall rauchmeldergesteuert schließen.

Auch dürfen Rettungswege und Notausgänge nie verstellt oder eingeengt werden. Treppenhäuser können im Brandfall nur dann als Fluchtweg dienen, wenn sie nicht verqualmen. Um eine solche Verqualmung zu verhindern, sind die Zugangstüren zu Fluchttreppenhäusern unbedingt geschlossen zu halten. Selbstschließende Türen solcher Treppenhäuser dürfen daher nicht im offenen Zustand mit Keilen und Türstoppn festgestellt werden.

Die Zugänge zu brand- und explosionsgefährdeten Räumen sind mit selbst schließenden Feuerschutzabschlüssen wie Türen oder Toren zu versehen. Wenn diese Türen oder Tore aus betrieblichen Gründen ständig oder für längere Zeiträume offen gehalten werden müssen, sind sie mit einer Feststellanlage auszurüsten, die im Brandfall ein selbsttätiges Schließen bewirkt. So wird das Übergreifen eines Brandes auf den Nachbarraum verhindert. Es ist besonders darauf zu achten, dass die Selbstschließenrichtungen nicht unwirksam gemacht werden.

Gemäß VdS 2000: 2000-08 (03) Brandschutz im Betrieb, sind Feuerschutztüren und Feuerschutztore selbst schließende Feuerschutzabschlüsse.

Feuerschutztüren und -tore müssen grundsätzlich geschlossen bleiben. Sofern ein längeres Offenstehen aus betrieblichen Gründen notwendig ist, dürfen sie nur mit allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Feststellanlagen (z.B. meldergesteuerten Magnethaltevorrichtungen oder Türschließern mit integrierten Rauchmeldern) offen gehalten werden.

### **Das Offenhalten von Feuerschutztüren durch Holzkeile, Festbinden usw. ist verboten!**

Empfehlenswert ist es, hierzu entsprechende Hinweisschilder an Türen und Toren anzubringen.

Der Schließbereich sollte mit einer farbigen Bodenmarkierung gekennzeichnet werden.



Beispiel für Hinweisschild "Feuerschutzabschluss"